

Auftrag der Religionspädagogischen Medienstelle

Die Religionspädagogische Medienstelle in Sigmaringen gehört zu den Religionspädagogischen Medienstellen (nachfolgend: „RPM“) der Erzdiözese Freiburg und ist mit dem Institut für Religionspädagogik und der Abteilung Schulen / Hochschulen im Erzbischöflichen Ordinariat verbunden. RPM sind Zentren der Beratung, Begegnung und des fachlichen Austauschs. Ihre Aufgabe ist die Unterstützung der Religionslehrerinnen und Religionslehrer, Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter sowie Lehramtsstudierenden im Fach Katholische Theologie / Religionspädagogik bei der Unterrichtsvorbereitung und -gestaltung im Rahmen der Bildungspläne. Erzieherinnen und Erzieher bieten sie für die Umsetzung des Orientierungsplans Beratung und Hilfe an.

Lizenzen und Urheberrecht

DVDs werden von der RPM mit V+Ö-Rechten erworben. Diese beinhalten den Verleih durch die RPM und den öffentlichen, nicht-gewerblichen Einsatz der Medien durch deren Nutzer/innen im Bildungskontext. Für Print-Medien gibt es ebenso ein Verleihrecht durch die RPM und die Möglichkeit des Einsatzes im Bildungsbereich. - Aus lizenzrechtlichen Gründen können die Medien nur an Personen entliehen werden, die im geografischen Bereich der Erzdiözese Freiburg wohnen oder beruflich tätig sind.

Ausleihe

Die Medien-Ausleihe ist kostenfrei. Medien sind in der RPM abzuholen und zurückzugeben. Die Verleihzeit beträgt derzeit für alle Medien 14Tage. Es besteht die Möglichkeit einer 7-tägigen Verlängerung, soweit keine Bestellungen für dieses Medium vorliegen. Keine Verlängerung ist bei den Medien möglich, deren Rückgabe von der RPM bereits angemahnt worden ist. Vorbestellungen von Medien sind möglich

.

Sorgfaltspflichten

Der Entleiher haftet für alle von ihm verursachten Beschädigungen oder bei Verlust der Medien. Sorgfältiger Umgang mit den ausgeliehenen Medien wird vorausgesetzt. Bücher oder Texthefte dürfen nicht beschriftet werden. Um Mitteilung wird gebeten, wenn Mängel oder Schäden an entliehenen Medien festgestellt oder verursacht wurden. Materialien / Medien, die beschädigt wurden oder verloren gegangen sind, müssen ersetzt werden. Dabei wird der Neupreis für die Anschaffung berechnet. - Im Falle wiederholter Verstöße gegen die Sorgfaltspflicht oder gegen die Verpflichtung zu pünktlicher Rückgabe kann zeitweise oder gänzlich der Ausschluss vom Verleih ausgesprochen werden. Derartige Konsequenzen und Forderungen werden dem Entleiher schriftlich angekündigt.

Verpflichtungen und Sanktionen

- Die Bestimmungen der jeweils gültigen Urheberrechtsgesetze sind zu beachten.
- Der Einsatz der DVD-Medien erfolgt auf der Basis der Jugendschutzbestimmungen und damit der jeweils gültigen Freigabeentscheidung der FSK (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft).
- Die Weitergabe der entliehenen Medien an Dritte ist unzulässig.

Gültigkeit und Akzeptanz

Diese „Bedingungen für den Medienverleih“ sind durch Publikation in der Website der RPM und durch Bekanntgabe in der RPM selbst in Kraft gesetzt. Ältere Fassungen verlieren mit der aktuellen Fassung ihre Gültigkeit. Bei Inanspruchnahme des Verleihs der RPM akzeptieren die Nutzer die genannten Bedingungen.

Sigmaringen, den 21.Oktober 2013

